MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE PFAFFENWEILER

Pfaffenweiler

's Gmeiblättle

Freitag, 24. Februar 2023 • Ausgabe 08

DEIN DACH KANN MEHR!
Sonnenstrom hausgemacht

PHOTOVOLTAIK-KAMPAGNE PFAFFENWEILER

Mit Sonnenstrom unabhängiger werden

Sie möchten sich abkoppeln von den aktuellen Energiepreissteigerungen? Sie möchten mehr Preissicherheit? Dann produzieren Sie Ihren Strom selbst. Die Gemeinde Pfaffenweiler unterstützt Sie auf dem Weg dahin. Im Rahmen einer Photovoltaik-Kampagne können interessierte Hausbesitzer*innen sich neutral und kostenlos über Photovoltaik informieren lassen.

Die Photovoltaik-Kampagne der Gemeinde Pfaffenweiler startet am 13.03.2023. Sie erfolgt mit Unterstützung des Landratsamtes und zusammen mit der Gemeinde Bollschweil. Die Kampagne beinhaltet für interessierte Hauseigentümer*innen u.a mehrere Informationsabende und auf Wunsch ein persönliches Beratungsangebot.

Den Auftakt macht ein Bürgerinformationsabend. Es folgt eine Ortsbesichtigung von bestehenden Photovoltaik-Anlagen in Pfaffenweiler mit Erfahrungsaustausch. Den Abschluss bildet eine vertiefende Informationsveranstaltung, die Sie in die Lage versetzen soll, alle Informationen bereitzustellen, um ein Angebot bei einer Fachfirma einzuholen.

Kern der Kampagne sind kostenlose und neutrale Photovoltaik-Beratungen für interessierte Gebäudeeigentümer*innen aus Pfaffenweiler. Die Beratungen stehen nur während der Laufzeit der Kampagne zur Verfügung und erfolgen durch den Photovoltaikberater des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald, Nils Stannik. Die 45-minütigen Beratungstermine finden im Rathaus statt.

Informationen sowie alle Veranstaltungstermine zur Photovoltaik-Kampagne finden Sie auf der Homepage der Gemeinde: **www.pfaffenweiler.de/PV-Kampagne**

Weiterführende Informationen zum Thema Photovoltaik finden Sie auf der Website des Landratsamtes unter **www.lkbh.de/klimaschutz**

GEMEINDE Pfaffenweiler

LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

Bollschweil St. Ulrich

Telefonnummern · Notrufe · Bereitschaftdienste

Rathaus

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Dienstag: 17 - 19 Uhr

Bürgermeister
Lukas Mahler **07664 9700-0**
rathaus@pfaffenweiler.de

Zentrale, Standesamt, Vorzimmer
Diana Treyer **9700-0**
treyer@pfaffenweiler.de

Hauptamt
Harry Schumacher **9700-12**
schumacher@pfaffenweiler.de

Bauamt
N.N. **9700-0**
bauamt@pfaffenweiler.de

Gewerbeamt, Melde- u. Passamt, Soziales, Fundbüro
Luisa Merazzi **9700-13**
merazzi@pfaffenweiler.de

Mitteilungsblatt **9700-13**
mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de

Flüchtlingsangelegenheiten und Klimaschutz
Bonnie Vogt **9700-23**
vogt@pfaffenweiler.de

Standesamt, Rente, Grundbucheinsichtsstelle
Anja Egloff **9700-14**
egloff@pfaffenweiler.de

Rechnungsamt
Julia God **9700-20**
god@pfaffenweiler.de

Gemeindekasse
Christiane Dietsche **9700-15**
dietsche@pfaffenweiler.de

Bauhof **9700-17**

Einrichtungen

Kindergarten **66 35**
info@kindergarten-pfaffenweiler.de

Schneckentalschule **73 22**
sekretariat@schneckentalschule.de
Rektorat **61 86 47**

„´s Schneckehuus“
Kindertagespflege in anderen Räumen
Sandra Strukely **0173 93 555 06**

Batzenberghalle **70 92**
batzenberghalle@pfaffenweiler.de

Förster
Hr. Bucher (Mo-Mi) **0162 255 07 38**
juergen.bucher@lkbh.de

Flüchtlingsintegration
Hr. Saidani **07664 961 30 83**
faouzi.saidani@caritas-bh.de

Abfallwirtschaft
Fr. Kunzelmann **0761 21 87 88 17**

Grundbuchamt Emmendingen
07641 96 58 76 00

Polizei

Polizei **110**

Polizeiposten Ehrenkirchen
07633 806 180

Polizeirevier Freiburg-Süd
0761 882 4421

Jugendsachbearbeiter
Herr Eisemann **07633 806 18 20**
Herr Charhouli **07633 806 18 14**

Feuerwehr

Feuerwehr Notruf **112**

Leitstelle Feuerwehr
0761 2013 315

Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Deutsches Rotes Kreuz **112**

Augen-, Kinder- und HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**

Tierärztlicher Notfalldienst
0761 722 66

Vergiftungs-Zentrale **0761 192 40**

Zahnärztlicher Notfalldienst
0761 120 120 00

Störungsdienste

bnNETZE GmbH (Strom & Erdgas)
08002 76 77 67

Vodafone (Unitymedia, KabelBW)
0221 46 61 91 00

Telekom Geschäftskunden
0800 330 11 72

Telekom Privatkunden
0800 330 20 00

Wasser - Wassermeister Herr Egloff
07664 97 00 17
0170 224 94 35

Apotheke

Freitag, 24.02.2023
Schneckental-Apotheke
Schwabenmatten 3
79292 Pfaffenweiler
Tel.: 07664/600900

Samstag, 25.02.2023
Katharina-Barbara-Apotheke
Hauptstr. 48
79295 Sulzburg
Tel.: 07634/8228

Sonntag, 26.02.2023
Rats-Apotheke Bad Krozingen
Lammplatz 11
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/3790

Montag, 27.02.2023
Hardt-Apotheke
Schwarzwaldstr. 16a
79258 Hartheim
Tel.: 07633/13355

Dienstag, 28.02.2023
Apotheke am Bahnhof
Bad Krozingen
Bahnhofstr. 6
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/4747

Mittwoch, 01.03.2023
Tuniberg-Apotheke Munzingen
St.-Erentrudis-Str. 22
79112 Freiburg (Munzingen)
Tel.: 07664/3205

Donnerstag, 02.03.2023
Breisgau-Apotheke Kirchhofen
Staufener Str. 1
79238 Ehrenkirchen
Tel.: 07633/5393

Freitag, 03.03.2023
Schwarzwald-Apotheke
Bad Krozingen
St.-Ulrich-Str. 2
79189 Bad Krozingen
Tel.: 07633/4105

Redaktionsschluss:
dienstags 16.00 Uhr

Soziale Einrichtungen

Sozialstation Mittlerer Breisgau gGmbH
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 953 30

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige
Ehrenkirchen, Prälat-Stiefvater-Weg 3
07633 95 33 20

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlv Beratung, Behandlung
Freiburg, Basler Str. 61
fs-freiburg@bw-lv.de
0761 156 30 90

Familienwerk Sölden
Frau Karin Birk
karin.birk@familienwerk-soelden.de
07664 4058069
0176 17612624

Kath. Kirchengemeinde
Pfaffenweiler, Kirchstr. 8
ulrike.schneckenburger@kath-bom.de
Pfarrer Alois Schuler
07664 925 48 10

Ev. Kirchengde. Wolfenweiler
Schallstadt, Kirchstr. 10
wolfenweiler@kbz.ekiba.de
Pfarrerin Christine Heimburger
07664 65 19

Hospizbewegung Breisgau-Hochschwarzwald e.V.
0160 96 84 20 20

SOS Hilfe für Familien e.V.
Kleiderstube
in Ehrenkirchen-Norsingen,
Bundesstr. 11
0160 5520293
Kontaktperson für Pfaffenweiler:
B. Gutgsell, **7663**
Kleider/Spenden gerne erwünscht.

Tafelladen
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 4 a
07633 923 15 61

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Pfaffenweiler, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler, Telefon 07664 97000, Telefax 9700-33, Internet: www.pfaffenweiler.de
Textannahme (redaktioneller Teil): mitteilungsblatt@pfaffenweiler.de Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Lukas Mahler o.V.i.A.
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Das Rathaus informiert

Schöffen / Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 gesucht

Deine Meinung ist wichtig. Dein gesunder Menschenverstand gesucht. Dein Gerechtigkeitsempfinden gewünscht. Bewirb dich für das Schöffenamt. Als Schöffin oder Schöffe leistest du einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Du stärkst die Demokratie und beteiligst dich an der Rechtsprechung. Interessant ist das Amt zudem. Du bist ein wichtiger Teil des Gerichtsprozesses – von der Anklage bis zum Urteil. Am Ende des Prozesses urteilst du gemeinsam mit der Berufsrichterin oder dem Berufsrichter über Schuld oder Unschuld der Angeklagten.

Auch über die Höhe des Strafmaßes entscheidest du mit. Die Kombination aus juristischem Sachverstand der Berufsrichterinnen und Berufsrichter und deine Überzeugungen machen unser Rechtswesen besser und transparenter. Deswegen suchen unsere Gerichte alle fünf Jahre engagierte Menschen. Die nächste Wahl findet 2023 statt. Du kannst daran teilnehmen. Egal, welchen Bildungsgrad oder welches Geschlecht du hast. Die Vielfalt ist wichtig. Ohne dein Engagement geht es nicht. Ist dein Interesse geweckt?

Die Gemeinde stellt aus den eingehenden Bewerbungen Vorschlagslisten zusammen, die vom Gemeinderat beschlossen und anschließend an das zuständige Gericht weitergeleitet werden. Bei den Gerichten wird auch über die Annahme der Schöffen entschieden.

Weitere Informationen sowie die Bewerbungsunterlagen sind zu finden unter www.schoeffenwahl2023.de.

Bei Interesse bitte das Bewerbungsformular unterschrieben bei der Gemeindeverwaltung, Rathausgasse 4, 79292 Pfaffenweiler einwerfen.

Soziale Einrichtungen

SOS Hilfe für Familien e.V.

Hilft allen schwangeren Frauen, alleinerziehenden Müttern/ Vätern, sowie Familien, die sich in einer schwierigen Lage befinden.

Wir bieten neben lösungsorientierten Gesprächen:
- Schwangerschaftsbedarf
- Erstausstattung
- Kleidung/Spiele/Bücher für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren

Termine nach Vereinbarung!
Kleider/Spenden nehmen wir gerne entgegen und freuen uns sehr, wenn Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen. Rufen Sie uns an!

Kleiderstube Norsingen: Tel. 0160 5520293
Kontakt für Pfaffenweiler: Brigitte Gutgsell, Tel. 07664 7663

Jugendraum

Öffnungszeiten Schnecken-Stüblii

- **Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ab 17:00 Uhr**
- **Freitag ab 19:00 Uhr**

Das Schnecken-Stüblii ist für alle Jugendlichen ab **10 Jahren** geöffnet.

Fragen und Anregungen?

Schreibt uns gerne eine E-Mail an: schneckenstueblii@web.de
Oder kommt gerne in unsere neue WhatsApp-Gruppe:

Scanne diesen OR-Code mit der Kamera in WhatsApp oder lade ihn hoch, um dieser Gruppe beizutreten

Schulnachrichten

Jengerschule Ehrenkirchen - Gemeinschaftsschule

Liebe Eltern,
wir möchten Sie über folgende Termine informieren: Am **Samstag, 04.03.2023** findet von 11.00 - 14.00 Uhr ein **„Tag der offenen Tür“** an unserer Schule statt.

Die A**nmeldetermine der Gemeinschaftsschule Klasse 5** für das Schuljahr 2023/24 sind am:

- **Mittwoch, 08.03.2023**
  von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr

- **Donnerstag, 09.03.2023**
  von 09.00 - 12.00 Uhr

im Sekretariat der Jengerschule Ehrenkirchen, Albertstraße 13, Tel. 07633 804-51.

Zur vollständigen Anmeldung Ihres Kindes an der Jengerschule benötigen wir:
- Anmeldeformular Kl. 5
- Datenschutzblatt
- Impfheft (Nachweis Masernimpfungen)
- Personalausweis/Geburtsurkunde
- Grundschulempfehlung Original Blatt 3 und 4

Eine endgültige Aufnahme an unserer Schule erfolgt erst nach Freigabe durch das Staatliche Schulamt Freiburg. Darüber werden wir Sie dann schriftlich benachrichtigen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Weitere Informationen auf der Schulhomepage www.jengerschule.de

gez. Gerd Günther, Rektor

Informationsveranstaltungen für Viertklässlerinnen und Viertklässler und deren Eltern

Das Kreisgymnasium Bad Krozingen (KGBK) weist auf die zahlreichen Informationsveranstaltungen und -möglichkeiten zum Thema „Gymnasium als weiterführende Schule" hin. Wie in jedem Jahr will sich das Kreisgymnasium auch zu Beginn des Jahres 2023 potentiell neuen Schülerinnen und Schülern und den Eltern der jetzigen Viertklässlerinnen und Viertklässler präsentieren, um den Familien so wichtige Entscheidungshilfen für die Wahl der weiterführenden Schule ab dem Schuljahr 2023/24 zu geben.

Für eine erste Information über die Schule ist die Homepage des Kreisgymnasiums geeignet. Unter www.kgbk.de findet man alles Wissenswerte zum KGBK. Unter dem Stichwort „Anmeldung" sind gerade für mögliche neue Mitglieder der Schulgemeinschaft besondere Hinweise und Inhalte zusammengetragen worden.

Am **Mittwoch, den 01. März 2023**, findet **um 18.30 Uhr ein Informationsabend in der Aula des KGBK** statt**.** Dieser richtet sich an die Eltern der neuen Schülerinnen und Schüler. Schulleiter Heiko Schrauber wird zusammen mit einigen Kolleginnen und Kollegen zuerst kurz über die Schulart Gymnasium allgemein und deren Anforderungen, dann ausführlich und konkret über das Schulprofil des Gymnasiums in Bad Krozingen informieren. Themen hierbei werden u.a. sein: der Schulstart am KGBK, das soziale Profil, Förderangebote oder die Hausaufgabenbetreuung.

Auf Grund der sehr guten Erfahrungen der letzten Jahre greift das Gymnasium in Bad Krozingen auch in diesem Jahr auf das Konzept von individuellen Schulhausführungen zurück, um die Schule vorzustellen. Es hat sich auf Grund der vielfachen Rückmeldungen gezeigt, dass es den Kindern und auch den Erwachsenen in kleineren Gruppen leichter fällt, Fragen zu stellen, und dass auch die Schule passgerechter auf individuelle Interessen reagieren kann.

Für Eltern und Schüler, die das Kreisgymnasium zum Beispiel durch Geschwisterkinder oder frühere Besuche noch nicht kennen, werden daher **am 3.3. und 4.3.2023 Schulhausführungen** nach vorheriger Anmeldung angeboten. Mitglieder der erweiterten Schulleitung und Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern stellen für ca. 30 Minuten jeweils kleinen Gruppen die Angebote und Besonderheiten des KGBK, das Gebäude und die technische Ausstattung während eines Rundgangs vor und beantworten auch weitere Fragen. In besonderen Showrooms präsentieren sich die neuen Fächer ab Klasse 5. Gerne können Interessierte sich auch gemeinsam mit einer befreundeten Familie zu einem Termin anmelden.

Für ein ganz **individuelles Beratungsangebot** stehen Schulleiter Heiko Schrauber und seine Stellvertreterin Leonore Dietrich **am Samstag, den 04.03.2023** zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Eltern von Kindern, die noch einen erweiterten Beratungsbedarf bei der Entscheidung über die Schulart haben, besonders dann, wenn die Grundschulempfehlung von Ihrer Schulwahl abweicht, bei denen das Thema Inklusion eine Rolle spielt oder die z. Bsp. eine spezielle Lernumgebung oder Schulbegleitung benötigen.

Genauso wie für die Schulhausführungen bittet die Schule auch für die Beratungstermine um eine telefonische Voranmeldung über das Sekretariat der Schule. Beide Sekretärinnen werden unter 07633/958020 zu den üblichen Öffnungszeiten erreicht.

Die eigentliche Anmeldung an der weiterführenden Schule erfolgt in Baden-Württemberg zentral am **08. und 09. März 2023**. Dazu benötigt die aufnehmende Schule die Grundschulempfehlung im Original sowie das schuleigene Anmeldeformular, das auf der Homepage heruntergeladen werden kann. An diesen beiden Tagen können die Erziehungsberechtigten persönlich am Nachmittag im Sekretariat ohne Voranmeldung vorbeikommen. Gerne können auch einfach beide Blätter in den Briefkasten am Südring 5 geworfen oder per Post an die Schule geschickt werden.

Es ist selbstverständlich, dass die Schulleitung auch über die angebotenen Möglichkeiten hinaus gerne weitere Informationen über das Kreisgymnasium gibt und für Fragen zur Verfügung steht. Denn das oberste Ziel ist es, für die aktuellen Viertklässlerinnen und Viertklässler das passende Bildungsangebot ab September 2023 zu finden, damit sie sich in ihrer neuen Schule wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können. Das KGBK freut sich über jegliche Art der Kontaktaufnahme.

Für die Schulgemeinschaft des Kreisgymnasiums
Heiko Schrauber, OStD
Schulleiter

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?
Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

SITZUNGSBERICHT

Sitzungsbericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2023

*** Frageviertelstunde:**
Ein Mitbürger bezieht sich auf die schwierige Parksituation im Ort und beschreibt seinen Eindruck, dass einige auf Privatgrundstücken vorhandene Stellplätze teils nicht genutzt werden. Er fragt, welche Möglichkeiten es gibt, um diese Situation zu verbessern.

Bürgermeister Lukas Mahler erklärt, dass die Verwaltung bei entsprechenden Erkenntnissen eine Meldung an die Baurechtsbehörde machen kann.
Viel mehr Möglichkeiten sind zunächst nicht zu erkennen.

*** Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.12.2022**
Bürgermeister Lukas Mahler berichtet:
In der zurückliegenden nichtöffentlichen Sitzung ging es um eine Grundstücksangelegenheit, und zwar folgendes:
Im Jahre 2012 hat die Gemeinde das Flurstück 6913 in den Süßmatten käuflich erworben. Die damals angedachte öffentlich-rechtliche Nutzung des Grundstücks hat sich auch im Kaufpreis widergespiegelt. Für den Fall, dass dieses Grundstück in der Zukunft aber vielleicht baurechtlich doch eine andere Qualität bekommt, hat man eine Nachzahlungsverpflichtung bis zum 31.12.2022 mit aufgenommen.

Jetzt ist das mit der baurechtlichen Qualität dieses Grundstücks allerdings so eine Sache. Auf der einen Seite hat niemand (weder die Gemeinde, noch jemand sonst) eine Baugenehmigung für ein Projekt auf diesem Grundstück. Auf der anderen Seite gibt es klare Aussagen zu einer Baulandeigenschaft nach § 34 BauGB. Eine klassische Patt-Situation, die man für viel Geld vom zuständigen Gericht mit der üblichen Kommunalfreundlichkeit hätte klären lassen können.

Aufgrund der beiderseitigen rechtlichen Unsicherheit und des damit verbundenen finanziellen Risikos hat man aus meiner Sicht einen besseren Weg eingeschlagen: Statt einen Rechtsstreit um die Nachzahlungsverpflichtung zu führen, hat man miteinander gesprochen und verhandelt.

Ein aus meiner Sicht faires Verhandlungsergebnis hat der Gemeinderat dann also beschlossen:

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, mit der Erbengemeinschaft eine Ablösungsvereinbarung zur o. g. Nachzahlungsklausel mit folgenden Bestandteilen abzuschließen:
1.Ablösesumme 92.640 Euro
2.Fälligkeit erst zum Zeitpunkt eines rechtskräftig beschiedenen Baurechts

Umgangssprachlich heißt dieser Beschluss, dass wir mit einer verhandelten Ablösesumme jetzt zum Notar gehen, diesen aber erst im Falle einer Baugenehmigung (für die Gemeinde oder jemand anderes) zahlen.

Zur reinen Klarstellung möchte ich noch dazusagen, dass diese ganze Geschichte ein rein schuldrechtlicher Ausfluss des Kaufvertrags 2012 ist und es für die rechtliche Beurteilung nicht von Bedeutung ist:

- Ob die Gemeinde dort unten überhaupt noch Grundstückseigentümerin ist
- Ob das was auf diesem Grundstück entsteht ein Ärztehaus ist und
- Ob die Gemeinde oder jemand anderes Bauherr dieses Ärztehauses oder was auch immer ist

*** Ergebnisse der Bürgerbeteiligung und weitere Vorgehensweise zum Stubenplatz**
Bürgermeister Lukas Mahler informiert in der Gemeinderatssitzung wie folgt:

Wir haben in der Einwohnerversammlung am 24.10.2022 mögliche Pläne für den Stubenplatz vorgestellt und der Bevölkerung im Anschluss bis Jahresende die Möglichkeit geboten, sich an diesem Gestaltungsprozess zu beteiligen. Folgende Varianten waren Gegenstand der Umfrage:

Variante 1: Weiterhin vorhandene Fahrbahn, darum herum Platzcharakter, Brunnen vor der Stube

Variante 2: keine abgegrenzte Fahrbahn mehr, vollständiger Platzcharakter, Brunnen bei der Linde

Wir haben die Bürger gefragt:

- Was ihnen an Variante 1 gefällt
- Was an Variante 1 zu verbessern wäre
- Was ihnen an Variante 2 gefällt
- Was an Variante 2 zu verbessern wäre
- Und abschließend, was ihnen beim Stubenplatz grundsätzlich wichtig ist

Diese Fragestellungen hatten den Sinn, keine simple „1 oder 2" Umfrage daraus zu machen. Vorweg ist festzustellen, dass unabhängig von den gestellten Fragen die Antworten doch sehr deutlich in die Richtung „1 oder 2" gehen. So ist das halt in der Kommunalpolitik, man darf seine Antwort nicht von der Frage beeinflussen lassen.

Wir haben insgesamt 104 Rückmeldungen erhalten, davon 88 online und der Rest analog.

Von diesen 104 Rückmeldungen hat sich mehr als die Hälfte (nämlich 56) eindeutig für eine Vorzugsvariante entschieden. Von denen, die sich klar entschieden haben, waren 84% für die Variante 1 und 16% für die Variante 2.

Darüber hinaus hat die Umfrage ja die Möglichkeit geboten, entweder bei den Fragen zu den Varianten oder unten bei der Auffangfrage verschiedene Themen anzusprechen. Wir haben, um einen vernünftigen Gesamtüberblick zu gewinnen und niemanden auszublenden, die Häufigkeit der Themen ausgewertet – unabhängig davon, an welcher Stelle sie angesprochen wurden. Wir haben weiterhin reine Detailanmerkungen, z. B. ein rundes statt einem eckigen Beet, erstmal zurückgestellt. Folgendes kam raus:

„Fußgängerschutz durch Schaffung von Gehwegen" – 47 Nennungen
„Erhalt und Erlebbarkeit des Stubenbrunnens" – 39 Nennungen
„Verkehrsberuhigung in Maßen" – 35 Nennungen
„Verbesserung der Parksituation" & „Sicherung des Busverkehrs" – jeweils 11 Nennungen
„Einfahrsituation Kapellenstraße für Landwirtschaft" – 9 Nennungen

„Zeitfaktor im Hinblick auf das Gesamtprojekt " – 1 Nennung
Damit haben wir aus meiner Sicht:

1. Eine eindeutige Tendenz für die Planungsvariante 1
2. Ein Gespür, welche Themen auf dem weiteren Weg im Auge zu behalten sind und wo es gegebenenfalls noch Hausaufgaben zu machen gibt

Ausgehend von diesem Ergebnis würde ich gerne weitermachen. Zu diesem Weitermachen gehört aus meiner Sicht zunächst die weitere Zusammenarbeit mit Frau Misera was Ausführungsplanung und Kostenschätzung angeht. Darüber hinaus ist es sehr wichtig, eine regelmäßige Abstimmung mit der Bauherrschaft der Stube zu schaffen. Da muss es ein jour fixe geben, wo auch die beiderseitigen Fachleute, also die Planer, mit dabei sind.

Und abschließend, das habe ich mir als Cliffhanger fürs Ende aufgehoben, ist noch eine elementare Frage zu klären: Macht der Landkreis diese Maßnahme an einer Kreisstraße mit, oder müssen wir dafür die Weinstraße in unsere Straßenbaulast übernehmen? Da sag ich nur: Fortsetzung folgt...

Auf Rückfrage aus dem Gemeinderat zum Thema Herabstufung der Weinstraße zur Gemeindestraße erklärt Bürgermeister Mahler ergänzend, dass hierzu noch geklärt werden muss, ob für die Straße ein Kaufpreis zu zahlen wäre und in welcher Höhe der Landkreis eine Ablöse für anstehende Sanierungsarbeiten zahlen würde.

Allerdings bedeute das nicht, dass die Gemeinde dann frei über eine Geschwindigkeitsbeschränkung entscheiden könnte. Diese Entscheidung trifft letztlich der Landkreis als Verkehrsbehörde.

Diese Entscheidungen des Landkreises sind aus heutiger Sicht noch nicht abzusehen.

GR Hanser zeigt sich erfreut darüber, dass es nun ein recht einhelliges Ergebnis gibt. Sowohl die Bürger und die Arbeitsgruppe als auch der Gemeinderat bevorzugen die Variante 1.

Wichtig ist ihm, dass eine ständige Abstimmung mit W&S erfolgt.

GRin Wendt weist darauf hin, dass im Laufe der konkreten Planung noch abzustimmen ist, welche Fahrtrichtung wartepflichtig ist bzw. Vorrang haben soll an der Engstelle.

*** Beschaffung Feuerwehrfahrzeug HLF 10 - Sachstand und weiteres Vorgehen**
Bürgermeister Lukas Mahler begrüßt zu diesem TOP FW-Kdt. Dominik Scherer und informiert über den Sachverhalt:

Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.12.2021 über das Thema Feuerwehrausstattung gesprochen, nämlich anlässlich des Feuerwehrbedarfsplans.

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht für das Jahr 2025 die Ersatzbeschaffung des vorhandenen LF 8/6 aus dem Jahr 2000 durch ein neues HLF 10 vor. Ein HLF ist im Grunde ein normales LF, also ein Löschgruppenfahrzeug, auf dem aber zusätzlich noch Ausrüstung zur Hilfeleistung verlastet ist. Das sind zum Beispiel Schere und Spreizer für die Befreiung von verunfallten Verkehrsteilnehmern.

Auch wenn sich das Jahr 2025 noch weit weg anfühlt, sind jetzt schon erste Schritte zu unternehmen wenn wir dieses Ziel halten wollen. Konkret betrifft das fürs erste die Antragstellung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen, landläufig bekannt als Z-Feu. Für das Fahrzeug, welches sicherlich bei rund einer halben Million liegt, können wir aus der Z-Feu einen Festbetragszuschuss in Höhe von 96.000 Euro beantragen.

Daher haben unser Kommandant Dominik Scherer, unsere Kämmerin Julia God und ich die Antragstellung für das Z-Feu-Jahr 2023 vorgestern mit dem Kreisbrandmeister Widmaier vorbesprochen – aus unserer Sicht sind wir sehr positiv auseinandergegangen.

Sollte die Gemeinde im Z-Feu-Jahr 2023 berücksichtigt werden, bekommen wir Richtung Sommer einen Zuwendungsbescheid und können nach der Sommerpause die momentan circa 2-jährige Beschaffungsphase einleiten.

Zu diesem Zeitpunkt ist dann auch nochmal ein dezidierter Beschaffungsbeschluss im Gemeinderat zu fassen, die Einreichung des Förderantrags ist für mich jetzt erstmal noch Verwaltungshandeln – welches ich aber natürlich trotzdem gerne im Einvernehmen mit dem Gemeinderat betreibe.

In seiner Stellungnahme erklärt Kdt. Scherer, dass die Lieferzeit derzeit eher mit drei Jahren anzusetzen ist.

Ein Beratung-Auftrag an Herrn Rainer Pfundstein ist vorgesehen, um externen Sachverstand zu gewinnen.

Intern wurde in der Feuerwehr ein Beschaffungs-Team gebildet, welches bereits tätig ist.

Wichtig ist aus der Sicht der Förderrichtlinien, dass die Beschaffung nach der einschlägigen DIN erfolgt.

Der Verkauf des Altfahrzeuges ist vorgesehen.

GRin Wendt findet es großartig, dass so viel eigene Fachkompetenz eingebracht wird. Auf ihre Nachfrage bestätigt Kdt. Scherer, dass das Fahrzeug erst nach entsprechender Schulung „in den Alarm genommen" wird.

Im Übrigen kann einiges von der derzeitigen Beladung des Fahrzeuges übernommen werden.

GR Hanser lässt sich bestätigen, dass die Art des zu beschaffenden Fahrzeuges als HLF unbestritten ist.

Auf Nachfrage von GR Maier wird erklärt, dass die Ausschreibung in der Regel in drei Losen vorgenommen wird. Ob diese europaweit ausgeschrieben werden müssen, hängt dann von der jeweiligen Kostenschätzung ab.

Auf Nachfrage von GR Eckerle wird erklärt, dass bei einem HLF, also einem Hilfeleistungs-Löschgruppen-Fahrzeug, insgesamt 9 Einsatzkräfte befördert werden. Das entspricht einer Löschgruppe, die auch im bisherigen Fahrzeug Platz findet.

*** Vorberatung des Aufstellungsbeschlusses zum Gewerbegebiet Mittelstraß**
GR Blattmann erklärt sich zu diesem TOP für befangen und begibt sich in den Zuhörerraum.

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben die folgende Sitzungsvorlage erhalten:

Die Aufstellung eines Bauleitplanes beginnt mit dem sog. Aufstellungsbeschluss der Gemeinde. Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das vorgeschriebene Verfahren für den Erlass der Bauleitpläne eingeleitet.

Wesentlicher Inhalt des Aufstellungsbeschlusses ist die Abgrenzung des Plangebiets. Davon hängen alle weiteren Faktoren der Planung ab – hervorzuheben sind der Kreis der Grundstückseigentümer und die Erschließungskosten. Bevor die Gemeinde also das Verfahren zum Erlass des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Mittelstraß" vorantreiben kann, muss dessen Geltungsbereich geklärt sein. Bisheriger Stand der Planung ist ein Geltungsbereich von 1,38 ha. Auf dieser Basis wurden alle bisherigen Gespräche geführt, Kalkulationen vorgenommen und Planungen entworfen.

Der Verwaltung liegt eine Anfrage vor, auf deren Basis eine Erweiterung des Geltungsbereichs nach Norden möglich ist. Dabei geht es um einen Gewerbebetrieb, der gleichzeitig Grundstückseigentümer ist.

Das Landratsamt würde eine Erweiterung des Geltungsbereichs um bis zu 0,5 ha mittragen, ohne dass hierfür weitere Schritte auf Ebene der Flächennutzungsplanung erforderlich werden. Der anfragende Gewerbebetrieb schätzt 0,5 ha sowohl als notwendig und ausreichend ein. Die Verwaltung kann sich die Erweiterung des Geltungsbereichs um 0,5 ha gut vorstellen, nicht zuletzt wegen der Fixkostendegression gegenüber den anderen Gewerbebetrieben.

Die förmliche Beschlussfassung über den Geltungsbereich erfolgt im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses, über die vorliegende Kernfrage sollte aber vorab beraten werden.

Auf die Problematik des Eingriffs in die Flächen des Tennisclubs wird eingegangen.

Es besteht der Wunsch, dass zumindest in diesem Bereich näher an den Duffernbach herangebaut werden darf.

Entsprechende Gespräche mit der Wasserwirtschaft stehen noch aus.

GR Dr. Reif hat Verständnis für Wünsche und Nöte, ist aber der Auffassung, dass schon zu viel zugebaut wurde und das Vorhaben nicht generationengerecht ist. Deshalb ist er dagegen.

GR Dischinger und GRin Schuble sehen jedoch einen zukunftsträchtigen Betrieb, bei welchem die nächste Generation bereits in den Betrieb eingestiegen ist.

GR Hanser steht dem Verfahren positiv gegenüber, weil hier ein konkreter Interessent aktiv wird, der dort Eigentum hat. Wir gewinnen dadurch Gewerbe hinzu in Pfaffenweiler.

GR Hanser fragt weiter noch dem zeitlichen Ablauf. Müssen wir Eigentümer sein, bevor ein Aufstellungsbeschluss gefasst werden kann?

Bürgermeister Mahler sieht das Grundeigentum nicht als Voraussetzung für die Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses. Allerdings brauche er ein konkretes Zeichen aus dem Gemeinderat.

Er verweist auf das Beispiel Aufstellungsbeschluss Kelleracker, auch dort ist die Gemeinde nicht Eigentümerin der Grundstücke.

Mit einer Erweiterung der Fläche wäre auch eine neue Kalkulation zu erstellen.

GRin Schuble fragt nach dem Stand der Gespräche mit den Eigentümern.
Diese Gespräche wurden zuletzt nicht forciert, ein bis zwei Eigentümer sind grundsätzlich noch nicht überzeugt.

Auf Nachfrage von GR Eckerle erklärt Bürgermeister Mahler, dass die Darstellung der Fläche für den neuen Bewerber noch schematisch zu verstehen ist. Die Flächendarstellung muss später noch genau ausgearbeitet werden.

Weiter fragt er nach der konkreten Abgrenzung des Bereichs „HQ100". Hierzu erklärt Bürgermeister Mahler, dass es sich um ein Rechenmodell handelt, welches am konkreten Geländeverlauf noch zu überprüfen ist.

GRin Wendt begrüßt den Zugewinn durch die Erweiterung.

GR Roth versteht beide Seiten der Argumentation, spricht sich in diesem Fall jedoch wohlwollend zugunsten des Interessenten aus.

Zu erkennen ist eine grundsätzliche Skepsis bezüglich weiteren Flächenverbrauchs, die Abstandsproblematik zum Bach ist noch zu bearbeiten.

Bürgermeister Lukas Mahler gewinnt grundsätzlich einen zustimmenden Eindruck im Gemeinderat.

*** Beratung und Beschlussfassung über die dringliche Ersatzbeschaffung des Auslegers für den Unimog**
Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Der rund 25 Jahre alte Ausleger des Unimogs hat einen wirtschaftlichen Totalschaden erlitten. Konkret hat es – umgangssprachlich ausgedrückt – ein Teil im Antrieb der Seitenverschiebung zerrissen, wodurch das gesamte Hydrauliksystem mit Metallpartikeln verunreinigt ist.

Nach Einschätzung der Werkstatt könnte das Hydrauliksystem in einem Kostenrahmen von 15.000-20.000 Euro komplett zerlegt, gereinigt und teilweise erneuert werden. Allerdings nur unter Ausschluss von Garantie und Gewährleistung, insbesondere auch für Schäden am Trägerfahrzeug.

Die einzig sinnvolle Alternative ist somit die Ersatzbeschaffung, an das Fabrikat Dücker sind wir hierbei durch die vorhandenen Anbaugeräte gebunden. Die Lieferzeit beträgt mindestens neun Monate.

Die Verwaltung hat daher umgehend drei Anbieter zur Abgabe eines Angebots für das erforderliche Modell Dücker UNA 600 aufgefordert. Folgende Angebote sind eingegangen (Angabe einschließlich Umsatzsteuer):

Knoblauch GmbH (Unimog Generalvertretung	52.417,12 €	100,00 %
Bieter 2	57.126,78 €	108,98 %
Bieter 3	kein Angebot	-

Auf Nachfragen aus dem Gemeinderat wird erläutert, dass die Beschaffung vor der Verabschiedung der Haushaltssatzung aufgrund der Dringlichkeit möglich ist.

Tatsächlich ist das alte Gerät nicht einsatzbereit. Bei einer Auftragserteilung wäre es möglich, ein Leihgerät zu erhalten.

Der Verkauf des Altgerätes wäre möglich, so dass eine kleine Refinanzierung erfolgen könnte.

Bei einer späteren Ersatzbeschaffung für den Unimog wäre dieses Gerät auch für ein anderes Fahrzeug als einen Unimog verwendbar, z.B. für einen Kommunalschlepper.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Auftrag wird nach Prüfung der vorliegenden Angebote unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte an die Knoblauch GmbH (Unimog Generalvertretung) zum Angebotspreis von 52.417,12 Euro vergeben.

*** Antrag auf Nutzungsänderung von bestehendem Wohnraum in zwei Ferienwohnungen im vereinfachten Verfahren, FN 919, Ortsetter**
Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Der Antragsteller möchte anstelle von bisher ausgewiesenem Wohnraum zwei Ferienwohnungen ausweisen. Die Unterlagen sind vollständig, die Nachbaranhörung läuft bereits.

Den zuletzt gestellten Anträgen zur Errichtung von Ferienwohnungen oder zur Umnutzung von Wohnraum zu Ferienwohnungen wurde jeweils zugestimmt.

Auch in der Kapellenstraße wurde in einem Neubau die Errichtung einer Ferienwohnung genehmigt.

Im Lageplan ist zu erkennen, dass für das Anwesen (ohne Altbau) insgesamt 5 Stellplätze ausgewiesen sind, davon zwei im Gebäude und zwei mit Zufahrt von der Winzerstraße aus.

In der Diskussion werden insbesondere die Themenbereiche „Verlust von Wohnraum durch Umwandlung zu Ferienwohnungen“ und „Stellplätze“ angesprochen.

Insgesamt wird erkannt, dass Wohnraum dringend gebraucht wird. Deshalb wird eine Umwandlung in Ferienwohnungen sehr kritisch gesehen.
Allerdings bedarf es auch einer Gleichbehandlung der Antragsteller.

Die Stellplätze werden, auch im Zusammenhang mit dem offenbar vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieb, ebenfalls kritisch gesehen.

Die Verwaltung wird vom Gemeinderat damit beauftragt, der unteren Baurechtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mitzuteilen, dass die Stellplätze kritisch zu sehen sind.

Die Verwaltung geht davon aus, dass einer Nutzung von Ferienwohnungen dann Grenzen gesetzt werden könnten, wenn eine Regelung in einem Bebauungsplan getroffen würde.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
1. Der Gemeinderat erteilt einstimmig und mit 12 Ja-Stimmen den Auftrag an die Verwaltung, einen Hinweis an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zu geben, dass der Gemeinderat die Stellplätze kritisch sieht.

2. Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Nutzungsänderung das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde.

*** Bauantrag zur Wohnungserweiterung mit Flachdach auf Bestandsanbau und Raumerweiterung zu Garage im EG im vereinfachten Verfahren, FN 841**
verhalt:

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben hierzu die folgende Beratungsvorlage erhalten:

Für das neue Sanierungsgebiet wurden die vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurde erneut festgestellt, dass es sich beim Haus Weinstraße 23 („Sophienruhe“) nicht um ein Kulturdenkmal handelt. Allerdings ist es als erhaltenswertes Gebäude eingestuft.

Im vorliegenden Bauantrag wird der bisherige Raum im Erdgeschoss erweitert und entsprechend zukünftig als Garage genutzt.

Die darüber liegende Terrasse wird um ein Stockwerk hochgesetzt.

Der neu entstehende Raum dient zur Erweiterung des Wohnraumes.

Die Bauvorlagen sind vollständig, die Nachbaranhörung läuft.

Der unmittelbar betroffene Nachbar hat die Übernahme der nötigen Baulast bezüglich der Abstandsfläche in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das bauplanungsrechtliche Einvernehmen der Gemeinde.

*** Spendenaktion Ukraine**
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme einer eingegangen Spende
Die Gemeinde Pfaffenweiler hat in Folge des Überfalls der Russischen Föderation auf die Ukraine ein Spendenkonto eingerichtet.

Der Gemeinderat hat in seinen öffentlichen Sitzungen vom 20.07.2022, vom 21.09.2022 und vom 16.11.2022 bereits Spenden mit einem Gesamtbetrag von 3.957,60 € angenommen.

Zwischenzeitlich ist eine weitere Spende eingegangen:

Datum	Name	Betrag
21.12.2022	GESuVORS GmbH & CoKG,Inh. Markus Pfefferle	2.000,00 €

Da es sich bei der Spendenannahme dieses Mal nicht um ein gemeinsames Interesse einer Bevölkerungsgruppe handelt, steht der Veröffentlichung im Ratsinformationssystem aus

Sicht der Verwaltung dieses Mal nichts entgegen. Nach § 78 (4) S. 3 GemO hat der Gemeinderat darüber zu entscheiden, ob die Gemeinde diese Spende annimmt.

GR Dr. Reif erinnert erneut daran, dass auch andere Regionen der Welt notleidende Menschen haben und will sich deshalb bei der Beschlussfassung enthalten.

GR Hanser empfindet dies als Brüskierung der Spender und ruft dazu auf, den Willen der Spenderinnen und Spender zu respektieren.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Gemeinde Pfaffenweiler nimmt die eingegangene Spende in Höhe von 2.000,00 Euro an.

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der eingegangenen Spende
Spenden sind nach der Vorgabe des Spenders zu verwenden. Bei den auf dem Spendenkonto eingegangenen Spenden ist der vorgegebene Zweck die Unterstützung von ukrainischen Menschen. Die Gemeinde Pfaffenweiler hat die Spenden somit als Durchlaufspenden zu behandeln und an einen geeigneten Empfänger weiterzuleiten.

Bereits in den öffentlichen Sitzungen vom 20.07.2022 und vom 21.09.2022 hat der Gemeinderat beschlossen, die bis dorthin eingegangenen Spenden an die Stiftung „Neue Familie" im ukrainischen Czernowitz zur Unterstützung von Binnenflüchtlingen weiterzuleiten.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die eingegangene Spende in Höhe von 2.000,00 Euro über den Förderverein Gedankendach e. V. an die ukrainische Stiftung „Neue Familie" in Czernowitz weiterzuleiten.

*** Spenden 2022:**
Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Der Gemeinderat entscheidet turnusmäßig über die Annahme von Spenden, welche im vergangenen Haushaltsjahr zugeflossen sind.

Die gegenständlichen Spenden sind in einer Liste aufgeführt. Wie bislang üblich soll über Spenden bis zu einem Betrag von 100,00 € per Sammelbeschluss entschieden werden.

In der Sitzung wird noch Folgendes erläutert:
Nachdem wir letztes Jahr schon einige Spenden aus der Spendenaktion zugunsten der Ukraine angenommen und verwendet haben, geht es heute noch um die Spenden zugunsten unserer Gemeinde. Diese werden gewöhnlich en bloc im Januar angenommen und daraufhin entsprechend der vorgegebenen Zweckbindung verwendet. Folgende Spenden sind im Jahr 2022 bei der Gemeinde eingegangen:

Bürgermeister Lukas Mahler bedankt sich im Namen der Gemeinde bei allen Spenderinnen und Spendern sehr herzlich.

Z.B. werde es dadurch im Kindergarten ermöglicht, zusätzliche Angebote zu schaffen.

*** Spendenbericht 2022**
Gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung erstellt die Gemeinde jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind (Spendenbericht), und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Spendenbericht wird dem Gemeinderat mit dieser Drucksache vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden unter TOP 10.1 vorgelegt.

<u>Spendenaktion Ukraine</u>
Die Gemeinde hat in Folge des Überfalls der Russischen Föderation auf die Ukraine einen Spendenaufruf gestartet und ein Spendenkonto eingerichtet.

Insgesamt sind Spenden i. H. v. insgesamt 3.957,60 € zusammen gekommen.

Die Spendensumme wurde an die Stiftung „Neue Familie" im ukrainischen Czernowitz zur Unterstützung von Binnenflüchtlingen weitergeleitet.

Die Spendengeber/-innen der Spendenaktion „Ukraine" sind einer gesonderten Spendenliste zu entnehmen. Der jährliche Spendenbericht behandelt daher ausschließlich diejenigen Spenden, welche für die Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Pfaffenweiler zweckbestimmt sind.

<u>Spendengeber/-innen</u>
Die Spendengeber/-innen sind in der Spendenliste 2022 aufgeführt, welche der Beratungsvorlage zur Annahme der Spenden unter TOP 10.1 anhängt.

<u>Gesamtspendenaufkommen</u>
Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Pfaffenweiler Spenden in einer Gesamthöhe von 5.505,00 € erhalten. Diese setzen sich aus 2.265 € Geld- und 3.240 € Sachspenden zusammen.

<u>Verteilung der Spenden auf Empfänger/Zwecke</u>
Das höchste Spendenaufkommen wurde 2022 im Bereich Kindergarten verzeichnet.

In der Sitzung informiert Rechnungsamtsleiterin Julia God ergänzend:

<u>Spendenaktion Ukraine</u>
Zunächst möchte ich noch einmal auf die Spendenaktion für die Ukraine eingehen.

Mit der heute angenommenen Spende sind Spenden mit einem hoch erfreulichen Gesamtwert von 5.957,60 € zusammen gekommen.

Die Spendensumme wurde bzw. wird an die Stiftung „Neue Familie" im ukrainischen Czernowitz zur Unterstützung von Binnenflüchtlingen weitergeleitet.

*** Erste Zahlen zum Jahresabschluss 2022**
Bürgermeister Lukas Mahler gibt einen ersten Überblick über den Jahresabschluss für 2022.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Jahr 2022 die Schulden weiter reduziert wurden, gleichzeitig hat sich die Liquidität verbessert.

Der förmliche Jahresabschluss ist dann im Sommer oder im Herbst zu erwarten.

*** Eckdaten des Haushalts 2023**
Rechnungsamtsleiterin Julia God stellt die aktuellen Daten zum Haushalt 2023 vor:

Ergebnisse aus der 163. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom Oktober 2022:

- die erwarteten Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen fallen besser aus als noch im Mai angenommen
- die prognostizierten Steuereinnahmen liegen im Vergleich zur Schätzung im Mai 2022 vor allem in den Jahren 2024 bis 2026 höher (um rund 28,3 Mrd. Euro in 2024 und bis zu rund 46,8 Mrd. Euro im Jahr 2026)
- Grund dafür ist eine solide Ausgangsbasis (aus den laufenden Steuereinnahmen) und in der Summe weiter steigende Unternehmensgewinne
- Dennoch sind die Ergebnisse der Steuerschätzung mit hoher Unsicherheit behaftet
- Es bestehen Abwärtsrisiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung mit negativen Auswirkungen auf das Steueraufkommen
- Stark gestiegene Preise mindern die Kaufkraft, belasten Menschen und Betriebe
- Deshalb sollen aufgrund der Inflation verzeichnete Mehreinnahmen des Bundes an die Bürger und Bürgerinnen zurück gegeben werden
- Aus dem sog. Inflationsausgleichgesetz werden wiederum Mindereinnahmen resultieren, die im Bundeshaushalt zu berücksichtigen sind
- Die Steuerschätzung geht grds. vom geltenden Recht aus, d. h. Steuerrechtsänderungen, die sich zum Zeitpunkt der Schätzung noch im Gesetzgebungsverfahren befunden haben, sind nicht berücksichtigt – das betrifft eben genau das Inflationsausgleichsgesetz
- Unter Berücksichtigung der noch nicht in die Steuerschätzung einbezogenen Entlastungsmaßnahmen ergeben sich keine finanziellen Spielräume für Vorhaben (Blick auf die verfassungsgemäß gebotene Einhaltung der Regelobergrenze, der Schuldenbremse)

Was bedeutet das für die Haushaltsplanung 2023 der Gemeinde Pfaffenweiler?

Für's erste habe ich heute die Eckdaten mitgebracht.
Aufgrund der positiven Steuerschätzung ist ein höherer Anteil an der Einkommensteuer zu erwarten. Wir rechnen mit 1,71 Mio.

Ist 2019:	1.497.703,50
Ist 2020:	1.428.787,09
Ist 2021:	1.554.690,29
Ist 2022:	1.591.976,48
Plan 2023:	1.710.000,00

Die maßgebliche Steuerkraft 2021 war stärker als gedacht und führt letztliche zu einer geringeren FAG Masse und Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich

Ist 2019:	1.658.57120
Ist 2020:	1.756.298,50
Ist 2021:	1.675.380,90
Ist 2022:	2.075.519,20
Plan 2023:	1.850.000,00

Gewerbesteuer
Der Gewerbesteueranteil ist entgegen dem Planansatz in 2022 recht hoch ausgefallen, wie wir vorher schon zu hören bekommen haben. Das liegt u. a. an Grundstücksveräußerungen. Im Jahr 2023 rechnen wir mit Gewerbesteuer i. H. v. knapp einer halbe Million.

Ist 2019:	408.908,37
Ist 2020:	294.555,31
Ist 2021:	523.991,67
Plan 2022:	350.000,00
Ist 2022:	611.079,32
Plan 2023:	450.000

Gebäudebereich
Die Unterhaltung und Bewirtschaftung im Gebäudebereich werden durch die allgemeine Inflation und die Energiekrise um einiges aufwandsintensiver.

		Unterhaltung	**Bewirtschaftung**
IST	2019	31.923,60	172.392,90
IST	2020	48.956,49	161.057,72
IST	2021	47.064,11	178.788,05
IST	2022	75.536,36	162.960,07
PLAN	2023	100.000,00	215.000,00

Personalkosten
Auch die Personalkosten werden steigen. Gründe dafür sind die tariflichen Auswirkungen, die sehr stark angestiegene Versorgungsumlage für Pensionäre (+125 %) und die steigende Anzahl an Brutto Beschäftigten in der Schule. Ein großes Fragezeichen ist für uns auch die Entwicklung in der Kinderbetreuung und die damit verbundenen Personalaufwendungen.

IST	2019	1.767.835,27 €
IST	2020	1.862.439,02 €
IST	2021	2.003.773,78 €
IST	2022	2.161.692,58 €
PLAN	2023	2.400.000,00 €

Umlagelast

		Kreisumlage	**FAG-Umlage**	**GewST-Umlage**
Ist	2019:	1.092.332,2	668.713,00	67.058,23
Ist	2020:	1.109.764,2	725.615,00	27.106,24
Ist	2021:	1.212.923,24	766.531,40	42.732,64
Ist	2022:	1.119.373,88	783.177,74	38.402,07
Plan	2023:	1.150.000	780.000	40.000

Aufgrund der guten Steuerkraft 2021 wird die Umlagelast etwas höher ausfallen.

Ordentliches Ergebnis
In Summe kommen wir damit auf ein ordentliches Ergebnis von -200.000 Euro.

Ist	2020:	281.963,85
Plan	2021:	-600.000, Ist 2021: 217.776,53
Plan	2022:	-30.000, Ist (Stand 05.01.2023): 250.000
Plan	2023:	-200.000

Operativer Cashflow
Die Zuführungsrate liegt bei 54.000 Euro.

Unser Haushalt 2023 startet mit rund 2,9 Mio Euro Liquidität
2.900.874,31 Euro

IST	31.12.2019	2.426.278 €
IST	31.12.2020	2.838.421 €
IST	31.12.2021	2.719.211 €
IST	31.12.2022	2.900.000 €

Die dargestellte Tilgung enthält:

- Sondertilgung Darlehen Sparkasse zur Finanzierung Beteiligung Badenova,
- ordentliche Kredittilgung der Kfw Kredite für die Batzenberghalle,
- Anpassung der Zinssätze dieses Jahr.

Zusammenfassung:
- Erwartet wird ein Ordentliches Ergebnis von -200.000 Euro.
- Erwartet wird ein operativer Cashflow von +54.000 Euro
- Die Liquidität wird sich um die Tilgungen und die Investitionen verringern.

Die Beratung des Investitionsprogramms ist für die Februar-Sitzung vorgesehen.

*** Anfragen, Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat verhalt:**
Aus der Mitte des Gemeinderats werden verschiedene Anfragen gestellt:

Schiiebefiier 2023:
GR Blattmann erkundigt sich danach, ob dieses Jahr ein Scheibenfeuer stattfinden wird.
Die Verwaltung nimmt Kontakt mit dem entsprechenden Jahrgang auf.

Verpachtung der Stube an Frau Maurer
GR Blattmann fragt nach dem Pachtverhältnis mit Frau Maurer. Die Verwaltung bestätigt, dass das Pachtverhältnis mit der Gemeinde durch die Veräußerung der Stube beendet ist. Eine Verlängerung mit W + S ist jedoch vorgesehen.

Parkkonzept:
GR Faller hat den Wunsch, dass Parkraumkonzept auch auf den Bereich Bussgasse und Kritt auszudehnen. Bürgermeister Mahler erinnert daran, dass dann auch eine Kontrolle der Regelungen notwendig wird.

Er sagt zu, das Thema in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Neujahrsempfang:
GR Hanser fragt nach der Durchführung eines Neujahrsempfanges. Bürgermeister Lukas Mahler hat für 2024 den Wunsch, wie zuvor einen Neujahrsempfang in Kombination mit einer Einwohnerversammlung durchzuführen.

Im Jahr 2023 findet er das angesichts der Bürgermeisterfeier, welche erst Ende 2022 stattgefunden hatte, einen Neujahrsempfang nicht angebracht.

Eine separate EW-Versammlung 2023 kann er sich sehr gut im Frühjahr 2023 vorstellen, wenn es zum Thema Ärztehaus entsprechende Informationen gibt.

Toilette bei der Grünwasenhütte:
GRin Schuble geht darauf ein, dass diese Toilette teils in einem üblen Zustand vorzufinden ist.

Sie stellt die Frage, ob diese außerhalb der Vermietung der Hütte abgeschlossen werden kann. Die Verwaltung sagt zu das zu prüfen.

Gewerbegebiet Schwabenmatten Nord:
GR Blattmann fragt nach dem aktuellen Stand hierzu.
Bürgermeister Mahler erklärt, dass es einige Gespräche gab. Aus seiner Sicht sind nun die Beteiligten am Zug, um eine Einigung herbeizuführen.

*** Bekanntgaben und Verschiedenes**
Bürgermeister Lukas Mahler informiert über Folgende Punkte:

Weinrätsel-Stationen
Die Firma wave events (Marco Gutjahr) führt regelmäßig sogenannte Weinrätsel-Wanderungen auf Gemarkung Pfaffenweiler durch. Dabei geht es auf einem Spaziergang durch die Reben sowohl um das Lösen von Rätseln als auch um den Verzehr von Pfaffenweiler Wein. Insbesondere steht wave events diesbezüglich im engen Austausch mit der Winzergenossenschaft. Aus Marketingsicht für unser Dorf und unseren Wein halte ich das Engagement von wave events für äußerst wertvoll. Das vorweg.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat liegt eine schriftliche Anfrage von wave events vor, nach der die Aufstellung von ortsfesten Stationen für die angebotenen Weinrätsel-Wanderungen beabsichtigt ist.

Es geht also konkret darum, den von den Teilnehmern aufzufindenden Pfaffenweiler Wein niveauvoll zu präsentieren und nicht in einer alten Box an einen Baum ketten zu müssen. Möglicherweise könnte die Oberfläche dieser Stationen auch weiteren Marketingzwecken, beispielsweise der Genussregion Batzenberg dienen.

Rechtlich ist klar: Wer etwas auf einem Grundstück aufstellen möchte, muss den Eigentümer fragen. So würde die Verwaltung das an wave events kommunizieren. Für den Fall, dass 1. Grundstückseigentümerin die Gemeinde ist und 2. eine Beeinträchtigung der Winzerschaft ausgeschlossen ist, würden wir unsere Zustimmung gerne erteilen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass pro Wanderstrecke ca. 5 Stationen eingerichtet werden sollen.

Geklärt wird im Rahmen der Diskussion, dass im Falle von weiteren Bewerbungen für ähnliche Veranstaltungen wieder neu überlegt werden müsste.

Insgesamt ist ein positives Stimmungsbild zu erkennen, so dass die Verwaltung wie oben erwähnt die Zustimmung übermitteln wird.

Besichtigung des Feuerwehrhauses durch die Unfallkasse
Am 17.01 fand – zum ersten Mal – eine Besichtigung unseres Feuerwehrhauses durch die Unfallkasse statt. Konkret geht es bei solchen Besichtigungen darum, die Angehörigen der Feuerwehr vor Unfallgefahren zu schützen.

Dankenswerterweise hat Dominik Scherer die Führung durch das Feuerwehrhaus sowie die Berichte aus dem Feuerwehralltag übernommen – und ich war auch dabei. Jedenfalls endete die Besichtigung ohne jegliche Beanstandungen, was bei einem so neuen Feuerwehrhaus nicht überraschend, aber auch keineswegs selbstverständlich ist.

„Reinlassen" an der Einmündung Ebringen
Ich bin vom Ebringer Bürgermeister Hans-Peter Widmann beauftragt worden, der Pfaffenweiler Öffentlichkeit ein Dankeschön für das verkehrliche Miteinander an der Einmündung Ebringen auszurichten. Speziell zu den Stoßzeiten werden vermehrt Ebringer und vor allem auch der Bus wohl gerne mal reingelassen.

Harry Schumacher, Protokollführer

Neues aus Jasper

Pfarrer Boeglin wieder zu Besuch in Pfaffenweiler

Vom 13.02. bis 17.02.2023 war Pfarrer John Boeglin zu Gast in Pfaffenweiler und konnte mit Walter Bösch diese Woche verbringen.

Ein Besuch im Rathaus ist schon obligatorisch und Pfarrer Boeglin wurde am 14.02.2023 herzlich begrüßt.

v. l. n. r.: Bürgermeister Lukas Mahler, Walter Bösch, Pfarrer John Boeglin
Foto: Gemeinde Pfaffenweiler

Glückwünsche

Herzlichen Glückwunsch!

Renate Rombach 25.02.2023 70 Jahre

Die Gemeinde gratuliert - auch denjenigen, die nicht genannt werden wollen - recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Mitteilungen des Landratsamts

Bürgerbeteiligung für das Radverkehrskonzept im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Ab dem 06.03.2023 ist die Plattform auf der Homepage des Landkreises frei geschaltet.

Zur Verbesserung der Radinfrastruktur und der Radmobilität plant der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ein Konzept für ein kreisweites Radverkehrsnetz. In einem ersten Schritt hat das Landratsamt ein Planungsbüro mit der Erstellung eines ersten Netzentwurfs beauftragt und diesen im Anschluss mit den Städten und Gemeinden des Landkreises, den Nachbarlandkreisen, der Stadt Freiburg und dem Regierungspräsidium Freiburg abgestimmt.

Parallel bietet sich Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, vom 06.03. bis 02.04.2023 eigene Anregungen zu einer solchen Konzeption auf einer Beteiligungskarte auf der Homepage des Landratsamtes unter der Adresse https://www.wegedetektiv.de/bhsrad einzubringen. Ziel ist es, Wünsche, Ideen, Vorschläge sowie Hinweise zu möglichen Gefahrenstellen innerhalb des geplanten Radverkehrsnetzes zu berücksichtigen, bevor konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Das geplante Radverkehrsnetz ist heute bereits in großen Teilen befahrbar und setzt sich aus dem landesweiten RadNETZ Baden-Württemberg, den Trassen der vorgesehenen Radschnellverbindungen sowie aus Teilen des bestehenden touristischen Netzes zusammen. Zusätzlich beinhaltet der Netzentwurf auch Abschnitte, die derzeit noch nicht oder nur eingeschränkt mit dem Rad befahrbar sind.

Nach dem Ende des Beteiligungsverfahrens und der Auswertung der eingebrachten Anregungen geht der Netzentwurf in die finale Planung zur Bewertung der möglichen Infrastruktur und Optimierung des Netzes.

Anregungen aus der Bürgerschaft, die nicht zur Erstellung von kreisweiten Radverkehrsnetzen berücksichtigt werden können, leitet das Landrastamt an entsprechende Straßenbaulastträger, wie beispielsweise Kommunen oder das Land weiter.

Polizeimitteilungen

Betrügerische Webshops

Sie surfen im Internet und plötzlich erscheint eine Anzeige mit teuren Elektrogeräten für einen Schnäppchenpreis. Klingt verlockend. Doch wer sich von dem günstigen Preis zu einem Kauf hinreißen lässt, zahlt am Ende drauf. Häufig werden Sie bei solchen betrügerischen Webshops dazu aufgefordert, per Vorkasse oder Kreditkarte zu bezahlen. Nach der Zahlung wird die bestellte Ware gar nicht versendet und der Webshop verschwindet wieder aus dem Netz.

Wenn Sie zu Schaden gekommen sind:

- Kontaktieren Sie den Anbieter
- Informieren Sie Ihre Bank
- Dokumentieren Sie, was passiert ist
- Melden Sie den Betrug auf der Verkaufsplattform
- Erstatten Sie Anzeige

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de**.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg

Landwirtschaft/Weinbau

Pheromon Abrechnung / Sammelantrag 2023

Alle Bewirtschafter von Rebgrundstücken auf denen Pheromonampullen ausgebracht werden, bitten wir Veränderungen in der Rebenfläche zu melden. Sei es durch Zugang oder Abgang in diesem Jahr. Dies gewährleistet ein korrektes Abrechnen der Pheromon Ampullen. Gleichzeitig sind die An-

gaben wichtig für die Teilnehmer des Sammelantrags für den Pheromon Zuschuss. Letzter Abgabetermin ist Samstag der **11.03.2023**. Später eingegangene Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Veränderungen sind **schriftlich** unter Angabe von **Flurstücknummer** und **Größe** beim Raiffeisenlager Wolfenweiler zu melden.
Winzer-/innen die sich in diesem Jahr **neu** bei der Pheromongemeinschaft beteiligen wollen, bitte ebenfalls jetzt melden!

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Wolfenweiler-Schallstadt eG
Uwe Seiberlich
Scheuerleweg 19, 79227 Schallstadt
Tel.: 07664/7754 (07.30 – 12.00 Uhr)
E-Mail: raiffeisen.schallstadt@t-online.de

Politik

CDU-Gemeindeverband

Zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 02. März 2023 um 19.30 Uhr im Weinhaus Pfaffenweiler** sind alle Mitglieder und politisch Interessierte sehr herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totenehrung
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Kassenprüfbericht
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Entlastung des Vorstandes
8. Neuwahl des gesamten Vorstandes (Vorsitzender, Stellvertreter, Schatzmeister, Schriftführer, Beisitzer, Kassenprüfer)
9. Ehrungen
10. Verschiedenes
11. Schlusswort des neu gewählten Vorsitzenden

Über Ihr Kommen freuen wir uns.

Für den CDU-Gemeindeverband,
Dieter Hanser, Vorsitzender

Vereinsmitteilungen

Sportschützen

Einladung zur Jahreshauptversammlung Sportschützenverein Pfaffenweiler 1934 e.V.

Der Schützenverein Pfaffenweiler lädt alle Mitglieder, Freunde und Gönner am Freitag, 3. März 2023 um 20:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung ins Schützenhaus Pfaffenweiler ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte der Vorstandsmitglieder
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Über Ihr Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Schnecke-Narre

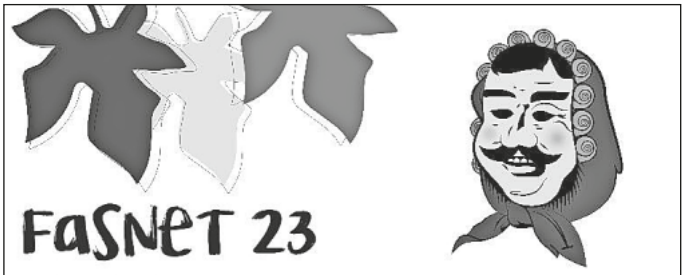

Hit möcht´ ich alle Dankscheen sage
wo zum Erfolg der diesjährige Fasnet beigetregä.
Ob am Zunftobend ä Ufftritt g´macht
oder au, hinter der Theke g´schafft,
ob mitgloffä am Umzug, wo scheen isch g´sie,
oder ob am Stubeplatz warsch dabie.
Au dene, wo am Schmutzige mitgloffe sinn,
un g´hulfen henn, dass mir den Rathüsschlüssel henn.
Weä g´sait egal was g´macht hescht, du warsch dabie,
Schneckenarrefasnet, scheen isch´s g´si!
Ein Dorf döät jo nur so lebendig sie,
weä d´Litt, wo an Feschter un so Sache sinn dabie,
un selllenä wo nirgends dabi un nix zum Dorf beitrage,
dene döä ich nur, Göät Nacht am sechsi sage!
Es goht dagegä, bal isch es wieder sowitt
dann isch sie wieder, D´Schneckenarrefasnetzitt!
Dankscheen, sagt Euch Obernarr Lothar Hanser

VfR Pfaffenweiler

VfR aktive Mannschaft

Vorbereitungsspiele aktuell

Samstag, 25.02.2023 - 14.30 Uhr
VfR Pfaffenweiler II – SV Tennenbronn II

Samstag, 25.02.2023 - 16.30 Uhr
VfR Pfaffenweiler I – SV Tennenbronn I

Samstag, 04.03.2023 - 15.00 Uhr
VfR Pfaffenweiler I – SV Weilertal

Vorbereitungsspiele Ergebnisse

Spvgg. Buggingen-Seefelden – VfR Pfaffenweiler 2:3
Tore: Stephan Kusser, Tim Hermann, Milan Dischinger

VfR Pfaffenweiler – SV Au-Wittnau II 4:0
Tore: Tim Gutgsell, Justin Rönsch, Stephan Kusser, Damian Maier

VfR Pfaffenweiler – Spfr. Hügelheim 6:2
Tore: 3 x Tim Hermann // 2 x Damian Maier, Minkailou Mane

VfR Pfaffenweiler – SG Breisach-Gündlingen 2:2
Tore: Lukas Pyka, Milan Dischinger

Teamausrüstung gibt es AB SOFORT im Online Shop vom VfR Pfaffenweiler

QR Code scannen und überraschen lassen:

VfR Pfaffenweiler **SG Batzenberg (Jugend)**

Spieltermine Jugend

Freitag, 24.02.2023
A-Junioren
19:00 Uhr: JFV Tuniberg - **SG Batzenberg**
Spielort: Opfingen

Sonntag, 26.02.2023
B-Junioren
17:00 Uhr: **SG Batzenberg -** PTSV Jahn Freiburg
Spielort: Pfaffenweiler

KIRCHENNACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin - Gemeinde St. Columba

Fastenandacht am kommenden Sonntag um 18 Uhr
Herzlich laden wir Sie ein zu einer Fastenandacht am **Sonntag, den 26.02.2023 um 18 Uhr** in der Kirche St. Columba.

Pfarrbüro St. Columba, Kirchstraße 8,
79292 Pfaffenweiler, Tel. 07664 92548-10, Fax 07664 92548-29
Öffnungszeiten:
Dienstag und Mittwoch, 10 - 12 h; Donnerstag, 15 - 18 h

Samstag, 25.2.
18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

Sonntag, 26.2.
18:00 Uhr Fastenandacht

Montag, 27.2.
18:25 Uhr Rosenkranz
19:00 Uhr Hl. Messe in der Kapelle

Dienstag, 28.2.
08:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen

Mittwoch, 1.3.
15:00 Uhr Rosenkranz

Mein Glaube – an das Leben – an Sinn – an Gott?
Spurensuche in der Fastenzeit
Mit diesem Thema wollen wir uns in der diesjährigen Spurensuche in der Fastenzeit beschäftigen. Dabei orientieren wir uns am Glaubenskurs der Diözese Rottenburg Stuttgart *„Glaube für Sinnsucher:innen".* Wir laden alle ein, die neugierig geworden sind und gerne mehr zu dem Thema hören und vor allem darüber ins Gespräch kommen wollen. Nach der Corona-Zeit freuen wir uns, dass wir uns wieder in Gesprächsgruppen über unseren Glauben austauschen können. Da die vier Abende aufeinander aufbauen, ist eine Teilnahme an allen Abenden sinnvoll, eine Anmeldung ist nicht nötig. Kommen Sie einfach zum ersten Abend! Die Spurensuche-Abende finden immer mittwochs von 20:00 bis ca. 21:30 Uhr statt. Beginn ist in der Kirche. Die Abende bieten wie gewohnt Stille, Impulse, Gespräche, Gesang und als Highlight ein gemeinsames Essen am 4. Abend. Wir bitten Sie dazu einen kleinen Beitrag fürs Buffet mitzubringen. Das erste Treffen ist am **Mittwoch, den 8. März**, weitere am 15., 22. und 29. März in Kirche und Gemeindehaus St. Blasius Schallstadt.
Für das Spurensuche-Team: Corinna König

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage (www.kath-bom.de) oder im Pfarrbrief.

Evangelische Kirche Wolfenweiler

Gottesdienste

Sonntag, 26.02.2023
10.00 Uhr Gottesdienst unter Mitwirkung der Männerchorgemeinschaft mit Gedenken an die Verstorbenen des Chores in der Corona-Zeit (Pfrn. C. Heimburger)

Montag, 27.02.2023
18.00 Uhr ökumen. Friedensgebet im Ev. Gemeindehaus zum Jahrestag des Überfalls auf die Ukraine

Benefizkonzert „Gemeinsam für die Ukraine" am Freitag, 10. März um 19.30 Uhr in der Johann-Philipp-Glock-Halle. Verköstigung ab 19.00 Uhr. Gemeinsam wollen wir nach dem russischen Überfall auf die Ukraine und dem seither andauernden Krieg ein Zeichen setzen: Die Evangelische Kirchengemeinde mit dem ökumenischen Kinder- und Jugendchor, der Kantorei und dem Rejoice-Chor, die Chorgemeinschaft Schallstadt-Wolfenweiler Ebringen und die OneWallfFrees, der Handharmonikaverein Wolfenweiler-Schallstadt e.V.und der Musikverein Wolfenweiler-Schallstadt e.V. und die Landfrauen Schallstadt: Wir laden herzlich ein zum Benefizkonzert.

Feier der Konfirmationsjubiläen: **Am Samstag, 1. April um 14.30 Uhr**
Feier der Goldenen Konfirmation: Am Sonntag, 2. April um 10.00 Uhr

Gottesdienst zu den Jubiläen der
Diamantenen Konfirmation - vor 60 Jahren (1963)
Eisernen Konfirmation - vor 65 Jahren (1958)

Gnaden Konfirmation	- vor 70 Jahren (1953)
Kronjuwelen Konfirmation	- vor 75 Jahren (1948)
Eichen Konfirmation	- vor 80 Jahren (1943)

Wir feiern diese Gottesdienste mit dem Angebot der persönlichen Segnung und der Überreichung einer Urkunde.

Wer außerhalb unserer Gemeinde konfirmiert wurde und sein Jubiläum gerne in unserer Gemeinde mitfeiern möchte, ist dazu herzlich eingeladen. Wir bitten dazu um Ihre Anmeldung beim Pfarramt (bis Freitag, 03.03.23) telefonisch, per Mail oder per Post.

Am Sonntag besteht im Anschluss an den Gottesdienst die Einladung, im „Fallerhof" in Hausen gemeinsam zu essen. Auch hierzu bitten wir um die Anmeldung der Personenzahl, die am Mittagessen teilnehmen möchte. Die „Diamantenen Konfirmanden" feiern in der Rebland-Klause in Pfaffenweiler, die Anmeldung dazu richten Sie bitte an Frau Schulz Tel. 8592.

Mittagstisch immer dienstags von 12 - 14 Uhr. Wir laden herzlich ein zum gemeinsamen Essen und Austausch.

Mal-Treff am Dienstag um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus. Alle, die gern malen und mit Stift und Farben kreativ sein möchten, sind herzlich eingeladen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Bitte halten Sie vorher telefonische Rücksprache mit Frau Möller: 07664/9248897.

Nachmittag der älteren Generation ist am Donnerstag, 02.03.23 um 15 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Ökumenischer Kinderchor immer montags, 17 Uhr - 17.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus für Kinder ab der 1. bis zur 5. Klasse. Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de

Probe der Kantorei immer dienstags um 20 Uhr.
Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de

Ökumenischer Jugendchor immer donnerstags von 18.45 – 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus für Jugendliche ab der 6. Klasse Leitung: Heike Binder, Tel 07633 808597 oder Mail: heike_binder@web.de

Rejoice Chor immer am donnerstags von 20.15 bis 21.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus. Herzliche Einladung! Leitung: Joachim Fischer

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10 im Ev. Gemeindehaus.

Die Krabbelgruppe trifft sich immer montags von 14.30 - 16.30 Uhr und freitags von 10 - 12 Uhr im Ev. Gemeindehaus. Neue Mütter und Väter mit Kind/Kindern sind herzlich willkommen. Kontakt: Matthias Pfefferle, Tel. 07664/9614894

Freundliche Grüße
Ihre Pfarrerin Christine Heimburger.

Das Pfarramt erreichen Sie unter der Tel-Nr. 07664-6519 oder unter der Mailadresse wolfenweiler@kbz.ekiba.de.
Bürozeiten: Di – Do 9 – 12 Uhr, Freitag 14 – 17 Uhr.

Aus der Nachbarschaft

Das Dorfarchiv Ebringen lädt am 28.02.2023, 19.00 Uhr zum Vortrag im Bürgersaal/Schloss ein

Am 28.02.2023 um 19 Uhr hält Dr. Wolfgng Werner aus Ebringen einen mit vielen Fotografien angereicherten Vortrag über „Die Steine für den Münsterbau - Herkunft, Gewinnung und Verwendung vom Mittelalter bis heute". Der auch an vielen Ebringer Gebäuden verwendete Buntsandstein aus Tennenbach wurde in großen Mengen für die erste Großkirche Deutschlands eingesetzt, die noch im Mittelalter fertig wurde: Das Freiburger Münster „Unserer Lieben Frau". Für den romanischen Bau (ca. 1200 - 1235) kamen die Sandsteinblöcke noch vom Hornwald bei Sexau, für die gotische Kathedrale dann aber aus den großen Münstersteinbrüchen beim ehem. Zisterzienserkloster Tennenbach. Der Vortrag berichtet über diesen besonders haltbaren Naturstein, seine Entstehung, die Suche nach den besten Lagerstätten sowie über den historischen Abbau und die Steinverwendung am Münster. Auch auf die seit 1950 auftretenden Schäden aus Sandstein aus dem Nordschwarzwald wird eingegangen sowie auf die Arbeit der heutigen Münsterbauhütte.

Naturnaher Garten trotz Trockenheit und Hitze

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY
BUND-Bezirksgruppe Schonberg

Wie bekomme ich meinen Garten klimafit? Welche Pflanzen sind geeignet und auch bei Insekten beliebt?

Naturnahe Hausgärten können einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Artenvielfalt leisten. Sie bieten Nektar und Pollen für Wildbienen, Schmetterlinge und andere Insekten, Samen für Vögel und für den Gartenbesitzer Freude an den Blumen und Tieren. **Referent:** Gärtnermeister Andreas Wiedmaier, Freiburg**Termin: So., 5. März 2023, 19:00 UhrOrt:** Foyer der Saalenberghalle Sölden (Herrgasse 6-8), öffentlicher Parkplatz gegenüber der Halle/Schule, Bushaltestelle Sölden Rathaus (SBG 7208) Spenden erwünscht

Sonstiges

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende" abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

☐ 20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit) **1**

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON
Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK
Tel. 07771/ 0000

MUSTER

- ☐ 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- ☐ 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

☐ 30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit) **2**

GARTENHILFE GESUCHT!
Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...
Tel. 07771/ 0000

MUSTER

- ☐ 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- ☐ 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ☐ ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

☐ Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: **Bitte lesbar schreiben!**

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

☐ Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
☐ Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie: Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder

PRIMO Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45 | 78333 Stockach
0 77 71 93 17-11 | 0 77 71 93 17-40 | anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

GENUG VOM FENSTER-STREICHEN?

Kunststoff - Fenster gibt's bei den **Fachmännern**

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU

☎ 07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

Wo der Chef noch selber kocht !

Adler Stube
MÜNSTERTAL

Genießen und feiern in gemütlicher Atmosphäre mit heimischen Gerichten aus regionalen Produkten. Das Restaurant ist täglich von 12-21 Uhr geöffnet, durchgehend warme Küche. Mi + Do Ruhetag.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Familie Lefebvre
Münster 59 • Münstertal • Tel.: 07636 78721-90 •www.adler-stube.de

Nachhilfe
Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.
Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.
07771 9317-932 print@primo-stockach.de www.primo-stockach.de

Noch wenige 4-Zimmer-Wohnungen für Familien frei
in gemeinschaftlichem, genossenschaftlichen Wohnprojekt; barrierefrei, energieeffizient, verkehrsberuhigt, inklusiv, Einzug ab sofort.
Alle Informationen unter www.oekogeno-haus.de/ehrenkirchen

Seniorenbetreuung Krankenpflegerin mit Herz sucht vormittags, Halbstelle in Privathaushalt. Referenzen, Auto & langjährige Erfahrung in Pflegebereich vorhanden. **Tel. 0152 / 21 80 03 97**, ich freue mich auf Ihren Anruf.

... und was passiert mit mir?
~
Vorsorge im Detail planen

Wenn der Mensch den Menschen braucht ...

ZEPP
HÖFLER · SPITTLER
DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79189 Bad Krozingen · Grabenstraße 12
www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT 0 76 33 . 94 82 60

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die kaufmännische Abwicklung in Teilzeit

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Büroorganisation und Telefonzentrale
- Bearbeitung und Erfassung von Waren- und Auftragseingängen
- Archivierung aller Dokumente
- Artikel-, Kunden- und Lieferantenpflege
- Warendisponierung
- Arbeiten mit den Programmen Merkator und SAP
- Projekt- und Angebotsverfolgung

Ihr Profil:

- Kaufmännische Berufsausbildung
- Gute MS-Office-Kenntnisse
- Erfahrung in vergleichbarer Position von Vorteil
- Eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Sorgfältig, teamfähig und kontaktfreudig

Unser Angebot:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftsorientierten Markt
- Selbständiges Arbeiten bei einem angenehmen, familiären Betriebsklima
- Flache Hierarchien und kurze Kommunikationswege
- vermögenswirksame Leistungen
- 30 Urlaubstage
- Hansefit
- Jobrad
- Gratis Kaffee und Wasser
- Mitarbeiterparkplätze
- Sicherer Arbeitsplatz in einem inhabergeführten Unternehmen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe des frühesten Eintrittstermins sowie Ihrer Gehaltsvorstellung an:
Fred Abel GmbH, Frau Antje Hummel
Im Ebnet 1, 79238 Ehrenkirchen
antje.hummel@fredabel.de

- Attraktive Vergütungen und SO- & Feiertag Zuschläge
- Mitarbeiterrabatte
- Fahrgeld oder Regiokarte
- Gute Einarbeitung und Karrierechancen durch die Kaiserakademie
- Jobrad und Altersvorsorge

kaisers
Gute Backstube

Willkommen im Team Pfaffenweiler:

Verkäufer*innen in Voll-/Teilzeit
Filialleiter*innen in Vollzeit
Servicekräfte in Voll-/Teilzeit

<< hier geht's zur Onlinebewerbung
bew@kaisers-backstube.de
jobs.kaisers-backstube.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift
denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Komm in unser Team!

Optimal für Schüler, Studenten, Haushaltsführende, Rentner und Nebenverdienstler.

Wir suchen für unsere **Verkaufsstände** und unseren **Hofladen** freundliche, engagierte und motivierte

Verkäufer (m/w/d)

im Raum Bad Krozingen in Teilzeit oder auf 520€ - Basis für die Monate **April, Mai und Juni.** Bewerbung bitte an:
bewerbung@spargelhof-wassmer.de
oder **per Telefon 0 76 33 / 1 52 92**

REHA-KLINIK HAUSBADEN
BADENWEILER/ SCHWARZWALD

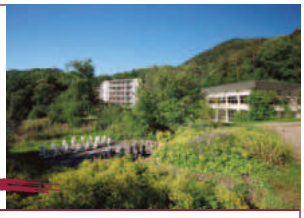

FACHKLINIK FÜR ORTHOPÄDIE
PSYCHOSOMATIK UND PSYCHOTHERAPIE
AHB-Klinik mit berufsgenossenschaftlicher stationärer Weiterbehandlung (BGSW)

WIR SUCHEN SIE!

SERVICEKRAFT (m/w/d)

IHR PROFIL
- gute Umgangsformen und Einfühlungsvermögen
- Freude am Kontakt mit Menschen

WIR BIETEN IHNEN
- geregelte Arbeitszeiten in einem 2-Schicht-System
- ansprechende Bezahlung
- Stellung der Arbeitskleidung

IHRE BEWERBUNG SENDEN SIE BITTE AN

REHA-KLINIK HAUSBADEN
Frau Sonnenberg
Hausbadener Straße 1
D-79410 Badenweiler
Tel. +49 7632-759-182 (8 Uhr bis 13 Uhr)
bewerbung@reha-klinik-hausbaden.de
www.reha-klinik-hausbaden.de

WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS – WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Teamleiter (m/w/d)
für unsere **Spargel- und Erdbeerverkaufsstände ab März bis Juli in Vollzeit gesucht.**
Auch für Schüler & Studenten geeignet. Bewerbungen und weitere Informationen:
www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de
Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr
Fritz Waßmer • Spargel- und Erdbeerkulturen

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
12	618	Bei uns sind Sie richtig!	Eichstetten, Gottenheim, Waltershofen, Sasbach, Vogtsburg, Ihringen, Bötzingen, Merdingen	15.03.2023
12	621	Bei uns sind Sie richtig!	Kirchzarten, Oberried, Kappel, Stegen, Buchenbach, Ebnet	15.03.2023
13	667	Die Adresse vor Ort!	Freiamt, Malterdingen, Kenzingen, Riegel	22.03.2023
13	671	Die Adresse vor Ort!	Wyhl, Weisweil, Rheinhausen, Herbolzheim	22.03.2023
13	673	Die Adresse vor Ort!	Reute, Vörstetten, Hochdorf, March	22.03.2023
17	646	Bauen & Wohnen	Bad Krozingen, Staufen, Ehrenkirchen, Bollschweil	19.04.2023

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

PRIMO VERLAGSBÜRO RAPPENECKER GMBH
Im Quellengrund 5 | 79238 Ehrenkirchen
07633 9333650 | primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Schuble Küchen
Wir machen Küchenträume wahr

Schuble Wohnbau
Wir stocken Ihre Träume auf

Schuble Wohnbau
Gewerbestraße 5
79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633 988590
kueche@schuble-wohnbau.de
www.schuble-wohnbau.de

- Fenster + Rollladen
- Dachfenster
- Sichere Haustüren
- Insektenschutz

Kontakt:
07633 800175
Federweg 4 in 79238 Ehrenkirchen
info@bohny-sicherheit.de
www.bohny-sicherheit.de

Einfach sicher Fühlen
Bohny GmbH
BAUELEMENTE & SICHERHEIT

- Beratung
- Lieferung
- Montage
- Reparatur
- Service
- Garantie

Vom Fachmann aus der Region beraten und ausgeführt....

BEHAbelt
Made in Germany

Für unseren Hauptsitz im **Glottertal (Raum Freiburg)** bieten wir folgende

unbefristete Vollzeitstellen

BILANZBUCHHALTER (m/w/d)

VERFAHRENSMECHANIKER (m/w/d)
für Kunststoff- und Kautschuktechnik

MASCHINENBEDIENER (m/w/d)

Alle Informationen zu den Stellen und zum Unternehmen finden Sie unter: **www.behabelt.com**

BEHA Innovation GmbH · In den Engematten 16 · 79286 Glottertal
Tel.: 07684 907 118 · jobs@behagroup.com · www.behabelt.com

bad & heizung

Einladung
08.03.23

Online-Vortrag
18.30 Uhr

- zukunftsfähig heizen
- Wärme + Strom selbst erzeugen
- Fördermöglichkeiten maximal nutzen
- individuelle Lösungen für ein optimales Energiekonzept

Anmeldung unter:
www.kreuz-gmbh.de/vortrag

Kreuz
www.kreuz-gmbh.de

energie experte

Carlo Schmid Schule

Freitag,
10. März 2023
10:00 - 14:00 Uhr

Tag der offenen Tür
an der Carlo Schmid Schule Freiburg

Es erwarten Sie verschiedene Aktionen sowie Präsentationen und Einblick in unsere Schularten im Bereich der beruflichen Bildung.

Carlo Schmid Schule, Türkheimer Straße 1, 79110 Freiburg
www.carlo-schmid-schule.de

Es steckt in Dir

Eine Schule des IB

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944 - 36160 • www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Immobilienverkauf?

Gerne unterstütze ich Sie.
Tel: **0179 - 975 21 15**
(telefonisch, per WhatsApp oder SMS)
baum-immobilien.de
a.baum@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Impressionen